

Medizinsche Abteilung

Leitfaden: "Ungewollt schwanger?"

Eine ungeplante Schwangerschaft kann viele Fragen, widersprüchliche Gefühle und Ängste auslösen. Gemäss Bundesgesetz haben Sie in dieser Situation das Recht auf unentgeltliche Beratung und Hilfe, unabhängig davon, ob Sie das Kind austragen oder die Schwangerschaft abbrechen wollen.

Wenden Sie sich doch an die offizielle Schwangerschaftsberatungsstelle, die Ihnen bei sozialen, psychologischen, finanziellen und rechtlichen Fragen weiterhelfen kann.

Eine solche Beratung kann Sie dabei unterstützen, die für Sie richtige Entscheidung zu treffen. Sie können diese Beratungsstelle auch nach durchgeführtem Schwangerschaftsabbruch oder bei Verhütungsfragen aufsuchen. Auf Wunsch darf Sie selbstverständlich der Partner oder eine Bezugsperson begleiten.

Wenn Sie sich bereits entschieden haben, die Schwangerschaft abzubrechen, wird Ihr behandelnder Arzt Sie in einem ausführlichen Gespräch über die diesbezüglich geltenden rechtlichen Bestimmungen und die gesundheitlichen Risiken des Schwangerschaftsabbruches informieren.

Wenn Sie jünger als 16 Jahre sind, ist es für Sie obligatorisch, sich nebst einem ausführlichen Beratungsgespräch bei Ihrem Arzt auch bei der offiziellen Schwangerschaftsberatungsstelle des Kantons Zug zu melden und beraten zu lassen. Die Beratung ist vertraulich, kostenlos und die Berater und Beraterinnen unterstehen der Schweigepflicht.

Ein Kind nach der Geburt allenfalls zur Adoption freizugeben, ist eine schwierige Entscheidung, die nicht ohne eingehende Gespräche getroffen werden kann. Auch dafür steht Ihnen die offizielle Schwangerschaftsberatungsstelle zur Verfügung.

Nur Sie selbst als betroffene Frau sind letztlich in der Lage, den Entscheid für oder gegen die Schwangerschaft zu fällen sowie allenfalls das Kind zur Adoption freizugeben.

Adresse der offiziellen Schwangerschaftsberatung des Kantons Zug

eff-zett das Fachzentrum Sexual-und Schwangerschaftsberatung Tirolerweg 8 6300 Zug Telefon: 041/725 26 40 ssb@eff-zett.ch-www.eff-zett.ch

Weitere Hilfsstellen:

Solidaritätsfonds für Mutter und Kind Schweizerischer Katholischer Frauenbund Kasernenplatz 1 6000 Luzern 7 Telefon:041 226 02 27

101011.041 220 02 21

www.frauenbund.ch

Schweizerische Hilfe für Mutter und Kind (SHMK) Postfach 4011 Basel

Telefon: 0800 811 100 (Gratisnummer)

https://shmk.ch/

LEA Schweiz Lindhübelstrasse 4 5724 Dürrenäsch

Telefon: 062 767 60 02 www.lea-schweiz.ch Schweizerische Fachstelle für Adoption Hofwiesenstrasse 3 8042 Zürich Telefon 044 360 80 90

www.pa-ch.ch

Moralische Hilfe:

Sollten Sie sofort einen Gesprächspartner suchen, so ist die Dargebotene Hand rund um die Uhr erreichbar unter der Telefonnummer 143.

Finanzielle Hilfe:

Es gibt verschiedene private und kirchliche Organisationen, die bei Notlagen durch eine Schwangerschaft weiterhelfen.

Leitfaden: "Ungewollt schwanger?" Stand am 28.11.2017 /fior